



Beitragsordnung ab 01.01.2026

Die Mitgliederversammlung des SG Pruchten-Bresewitz e.V. hat am 01.07.2026 auf Grundlage von § 7 Ziffer 2 der Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 7 Ziffer 2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
3. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 7 Ziffer 1 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Dieser Beitrag beträgt jährlich:

für aktive Mitglieder:

nach Sportarten – Erwachsene und Rentner:

- | | |
|--|---------|
| • Tischtennis | 150,- € |
| • Tischtennis-Senioren (Training 1x/Woche) | 120,- € |
| • Seniorensport | 90,- € |
| • Sport mit Simone | 90,- € |
| • Fußball | 90,- € |

Kinder und Jugendliche:

- | | |
|---|--------|
| • Kinder bis 5 Jahre | 0,- € |
| • Kinder 6-14 Jahre | 15,- € |
| • Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis, Studenten | 24,- € |

für passive Mitglieder (ruhende Mitgliedschaft) 75,- €

für Ehrenmitglieder 0,- €

4. Der Beitrag ist zum 01.03. des jeweils laufenden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

5. Mitgliedsbeiträge werden im Bankeinzugsverfahren mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, eine Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren werden den Mitgliedern belastet.

6. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06. ist der volle Mitgliedsbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags fällig. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.

Eine Rückerstattung des Beitrages bei Austritt im laufenden Jahr erfolgt nicht.

7. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

8. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, haben selbstständig die Zahlung des Beitrages zur Fälligkeit zu veranlassen.

Die Beiträge sind dann auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Pommersche Volksbank

IBAN: DE79 1309 1054 0002 6166 10

BIC: GENODEF1HS

Pruchten, 01.07.2026